

Raumbachbote



Amts- und Informationsblatt der Gemeinde

HEINSDORFERGRUND

Jahrgang 2019 Freitag, 12.04.2019 Ausgabe 4

Ja, der Winter ging zur Neige, holder Frühling kommt herbei, lieblich schwanken Birkenzweige, und es glänzt das rote Eí. Schimmernd wehn die Kirchenfahnen bei der Glocken Feierklang, und auf oft betretnen Bahnen nimmt der Umzug seinen Gang. Nach dem dumpfen Grabchorale tönt das Auferstehungslied, und empor im Himmelsstrahle schwebt er, der am Kreuz verschied. So zum schönsten der Symbole wird das frohe Osterfest, dass der Mensch sich Glauben hole, wenn ihn Mut und Kraft verlässt. Jedes Herz, das Leid getroffen, fühlt von Anfang sich durchweht, dass sein Sehnen und sein Hoffen immer wieder aufersteht!

Ferdinand von Saar (1833-1906), österreichischer Schriftsteller

www.heinsdorfergrund.de

INFORMATIONEN

Die Stadt Reichenbach im Vogtland als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund macht für die Gemeinde Heinsdorfergrund Folgendes bekannt:

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates und der Ortschaftsräte in den Ortsteilen der Gemeinde Heinsdorfergrund am 26. Mai 2019

Der einheitliche Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25. März 2019 die nachfolgend aufgeführten Wahlvorschläge zugelassen und deren Reihenfolge nach § 19 Abs. 5 KomWO wie folgt festgestellt.

<u>Für die Wahl zum Gemeinderat in der Gemeinde Heinsdorfergrund wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:</u>

1 Freie Wählergemeinschaft Heinsdorfergrund (FW)

•	riele waniergeniemscha	it nemsu	onergrund (FW)	
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Dommaschk, Melanie	1981	Gesundheits- und	Reichenbacher Straße 133,
2.	Georgi, Uwe	1960	Pflegepädagogin Elektromeister	OT Oberheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund Wiesenweg 7,
3.	Hofmann, Torsten	1972	Zimmerermeister	OT Unterheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund Waldkirchner Weg 5
				OT Oberheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund
4.	Löffler, Wolfgang	1960	Landwirt	Reichenbacher Straße 161, OT Oberheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund
5.	Meichsner, Kevin	1980	Augenoptiker	Reichenbacher Straße 106,
6.	Eckl, Michael	1963	Beamter	OT Unterheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund Reichenbacher Straße 90,
7.	Bär, Jürgen	1961	Elektrotechnikermeister	OT Unterheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund Wiesenweg 13,
	-			OT Unterheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund
8.	Burkhardt, David	1988	Disponent	Reichenbacher Straße 81, OT Unterheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund
2	CDU – Offene Liste			
1.	Giebner, Sören	1977	Bankkaufmann	Hauptstraße 62,
2.	Eckstein, Jürgen	1950	Projektleiter	OT Hauptmannsgrün, 08468 Heinsdorfergrund Reichenbacher Straße 257,
۷.	Eckstelli, Jurgen	1950	Fiojektieitei	OT Hauptmannsgrün, 08468 Heinsdorfergrund
3.	Loos, Matthias	1969	Betriebswirt	Hauptstraße 20, OT Hauptmannsgrün, 08468 Heinsdorfergrund
4.	Sturm, Christian	1978	Zimmerermeister	Reichenbacher Straße 177,
5.	Junghänel, Matthias	1979	Dezernent	OT Oberheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund Hauptstraße 66,
				OT Hauptmannsgrün, 08468 Heinsdorfergrund
6.	Lauenstein, Marko	1978	Industriemechaniker	Reichenbacher Straße 251, OT Hauptmannsgrün, 08468 Heinsdorfergrund
7.	Prenzel, Bernd	1954	Diplom-Ingenieur	Buchenweg 24,
8.	Pfeil, Stefan	1990	Bauwesen Konstrukteur	OT Hauptmannsgrün, 08468 Heinsdorfergrund Reichenbacher Straße 253,
				OT Hauptmannsgrün, 08468 Heinsdorfergrund
9.	Eichhorn, Uwe	1969	Maurermeister	Reichenbacher Straße 64, OT Unterheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund
3	Alternative für Deutschla	nd (AfD)		
1.	Geyer, Klaus-Dieter	1943	Geschäftsführer	Reichenbacher Straße 55, OT Unterheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund

Für die Wahl zum Ortschaftsrat Unterheinsdorf wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

1 Freie Wählergemeinschaft Heinsdorfergrund (FW)

1. **Müller**, Melanie 1981 Industriekauffrau Malßen Berg 1A, OT Unterheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund

2.	Beisinger, Martina	1960	Hausfrau	Friedhofsweg 11,
	_			OT Unterheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund
3.	Rose, Steffi	1967	Postangestellte	Friedhofsweg 17,
				OT Unterheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund
4.	Gerisch, Yvonne	1979	Einzelhandelskauffrau	Reichenbacher Straße 49,
				OT Unterheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund
5.	Dittes, Reiner	1965	Elektromonteur	Reichenbacher Straße 28,
				OT Unterheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund
6.	Neupert, Thomas	1964	Radio-	Reichenbacher Straße 61,
			Fernsehtechniker	OT Unterheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund

Weiterhin kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde. Bei der Ortschaftsratswahl in Unterheinsdorf findet somit Mehrheitswahl statt.

Für die Wahl zum Ortschaftsrat Oberheinsdorf wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

1 Gemeinsame Liste Ortschaftsrat Oberheinsdorf

1.	Gruschwitz, Doreen	1976	Bürokauffrau	Am Anger 1,
2.	Strandt, Anke	1969	Erzieherin	OT Oberheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund Reichenbacher Straße 176, OT Oberheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund
3.	Hofmann, Ralf	1963	Kfz-Meister	Waldkirchner Weg 1,
4.	Dommaschk, Kay	1980	Bankkaufmann	OT Oberheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund Reichenbacher Straße 133,
5.	Hofmann, Torsten	1972	Zimmerermeister	OT Oberheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund Waldkirchner Weg 5, OT Oberheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund
6.	Dr. med. Greyerbiehl , Brigitte	1964	Ärztin	Reichenbacher Straße 179, OT Oberheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund

Weiterhin kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde. Bei der Ortschaftsratswahl in Oberheinsdorf findet somit Mehrheitswahl statt.

Für die Wahl zum Ortschaftsrat Hauptmannsgrün wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

1 CDU – Offene Liste

1.	Prenzel, Bernd	1954	Diplom-Ingenieur	Buchenweg 24,
			Bauwesen	OT Hauptmannsgrün, 08468 Heinsdorfergrund
2.	Gruber, Christian	1957	selbstst. Bauunternehmer	Hauptstraße 62,
				OT Hauptmannsgrün, 08468 Heinsdorfergrund
3.	Walsmann, Hans-Georg	1963	Ingenieur für Auto-	Hauptstraße 125,
			matisierungstechnik	OT Hauptmannsgrün, 08468 Heinsdorfergrund
4.	Lauenstein, Marko	1978	Industriemechaniker	Reichenbacher Straße 251,
	,			OT Hauptmannsgrün, 08468 Heinsdorfergrund
5.	Pfeil. Nadine	1990	Produktdesignerin	Reichenbacher Straße 253,
٥.	i ion, riadino	.000	1 TodaktaooigiTom	OT Hauptmannsgrün, 08468 Heinsdorfergrund
6.	Mayer, Jana	1972	stellvertr. Filialleiterin	Reichenbacher Straße 253A,
0.	wayer, Jana	1312	Stellverti. i malletteriii	·
				OT Hauptmannsgrün, 08468 Heinsdorfergrund

Weiterhin kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde. Bei der Ortschaftsratswahl in Hauptmannsgrün findet somit Mehrheitswahl statt.

Reichenbach im Vogtland, den 26. März 2019

Raphae Kürzinger Oberbürgermeister



Die Stadt Reichenbach im Vogtland als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund macht für die Gemeinde Heinsdorfergrund Folgendes bekannt:

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen (Wahlen zum Kreistag des Vogtlandkreises, zum Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund und zu den Ortschaftsräten in den Ortsteilen Unterheinsdorf, Oberheinsdorf und Hauptmannsgrün) der Gemeinde Heinsdorfergrund am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 finden die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen gleichzeitig statt.

Die Wahlen werden als verbundene Wahlen durchgeführt für die

- einheitliche Wahlbezirke zu bilden und einheitliche Wählerverzeichnisse zu erstellen sind,
- die Wahlräume für alle Wahlen dieselben sind und
- die Stimmzettel der Wahlen unterschiedliche Farben haben.
- 1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahlbezirke der Gemeinde Heinsdorfergrund werden an den Werktagen in der Zeit vom **06. Mai bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, 06. Mai 2019 09:00 – 16:00 Uhr Dienstag, 07. Mai 2019 09:00 – 18:00 Uhr Mittwoch, 08. Mai 2019 09:00 – 16:00 Uhr Donnerstag, 09. Mai 2019 09:00 – 18:00 Uhr Freitag, 10. Mai 2019 09:00 – 13:00 Uhr

im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland, Markt 7 in 08468 Reichenbach im Vogtland für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang zum Bürgerbüro ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnah-Datensichtgerät ist durch ein möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. Mai bis 10. Mai 2019, spätestens am 10. Mai 2019 bis 13:00 Uhr, bei der Stadt Reichenbach im Vogtland, Bürgerbüro, Markt 7 in 08468 Reichenbach im Vogtland schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, eine Berichtigung beantragen bzw. Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht of-

fenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05. Mai 2019** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.

4. Wer einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes (Vogtlandkreis) oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann nur in dem für ihn kleinsten Wahlgebiet

- bei Wahlberechtigung nur für den Kreistag das Gebiet des Wahlkreises 7 des Vogtlandkreises
- bei Wahlberechtigung für den Kreistag und den Gemeinderat das Gebiet der Gemeinde Heinsdorfergrund
- bei Wahlberechtigung für den Kreistag, Gemeinderat und Ortschaftsrat das Gebiet der jeweiligen Ortschaft

oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn er verhindert ist, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchs-/Beschwerdefrist bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses rechtzeitig zu beantragen,
- sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Einspruchs-/ Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019. 18:00 Uhr, bei der Stadt Reichenbach im Vogtland, Bürgerbüro, Markt 7 in 08468 Reichenbach im Vogtland mündlich, schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail (buergerbuero@reichenbach-vogtland.de), durch ein virtuelles Formular (Online-Wahlscheinantrag) auf der Internetseite der Stadt Reichenbach im Vogtland www.reichenbach-vogtland.de unter Link Wahlen oder durch sonstige dem dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Der Online-Wahlscheinantrag kann bis zum 23. Mai 2019, 09:00 Uhr, genutzt werden.

Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Im Antrag sind Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

In Fällen gemäß Punkt 5.2 Buchstabe a) bis c) und wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

Für die Wahl zum Europäischen Parlament

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Für die Kommunalwahlen (Kreistags-/Stadtrats-/ Ortschaftsratswahlen)

- einen amtlichen rosafarbenen Stimmzettel für die Kreistagswahl des Vogtlandkreises,
- einen amtlichen hellgelben Stimmzettel für die Gemeinderatswahl Heinsdorfergrund,
- einen amtlichen **hellgrünen** Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl der jeweiligen Ortschaft,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- die Hinweise für Briefwähler.

Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich, bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, ausgehändigt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag, 18:00 Uhr,** eingeht.

Der amtliche Wahlbriefumschlag wird durch die Deutsche Post AG unentgeltlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Briefsendung ohne besondere Versendungsform befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.



7. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

7.1.

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
- 7.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 7.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Postanschrift: Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Markt 1 in 08468 Reichenbach im Vogtland, E-Mail: datenschutz@reichenbach-vogtland.de.

7.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen); für die Kommunalwahlen das Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/ Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

7.5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

7.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 5).

7.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsi-

scher Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Reichenbach im Vogtland, den 26. März 2019

Raphae Kürzinger Oberbürgermeister



Die Stadt Reichenbach im Vogtland als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund informiert über folgendes:

Hinweis für Unionsbürger zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Europawahl am 26. Mai 2019

Vom 23. bis 26. Mai 2019 findet in der Europäischen Union die Neunte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 26. Mai 2019.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen sich die wahlberechtigten Unionsbürger in das Wählerverzeichnis ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Diese Unionsbürger erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Heinsdorfergrund müssen Sie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 7 in 08468 Reichenbach im Vogtland

bis spätestens zum 5. Mai 2019 (Sonntag)

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Den Antrag können Sie auch per Post an die Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1 in 08468 Reichenbach im Vogtland senden. (Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!)

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html

oder im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 7 in 08468 Reichenbach im Vogtland.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Anzeigen nehmen wir gern unter 03765 / 12364 entgegen!

Ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht

Am 26. Mai 2019 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen statt.

Ohne das freiwillige Engagement aller Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre die Durchführung einer Wahl nicht möglich. Dafür benötigt die Gemeinde Heinsdorfergrund die Unterstützung von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer begleiten in einem Wahllokal den Ablauf der Wahlhandlung und zählen das Wahlergebnis des Wahlbezirkes aus. Der Wahlvorsteher teilt zwei Schichten ein, eine Vormittags- und eine Nachmittagsschicht. Ab 18:00 Uhr treffen sich alle Mitglieder des Wahlvorstandes zum Auszählen und Feststellen des Wahlergebnisses in ihrem Wahllokal.

Die Mitarbeit in einem Wahlvorstand ist ein Ehrenamt. Für ihr Engagement erhalten die Helfer eine Aufwandsentschädigung (Erfrischungsgeld) in Höhe von 50 Euro.

Wer kann Wahlhelfer werden?

Jeder wahlberechtigte Bürger, welcher nicht selbst zur Wahl steht bzw. zur Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt wurde, kann für die anstehende Wahl Wahlhelfer werden. Besondere Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt oder haben Sie Rückfragen, dann wenden Sie sich bitte an:

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland Margit Werner, Raum 303, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland Telefon: 03765 524-3021,

E-Mail: werner@reichenbach-vogtland.de

oder bewerben Sie sich online auf der Internetseite der Stadt Reichenbach im Vogtland: www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/stadtpolitik/wahlen

Wir freuen uns auf Ihre Bereitschaft, in unseren Wahlvorständen mitzuarbeiten!

Die Gemeinde informiert zu Bauarbeiten!

Am **29.04.2019** beginnen die Bauarbeiten zum Ersatzneubau Brücke Alter Schulweg.

Am **23.04.2019** beginnen ebenfalls die Bauarbeiten zu den Bauabschnitten 3-5 an der Grundschule in Hauptmannsgrün.



Die Anlieger werden rechtzeitig von der Baufirma informiert. Es kann zu Verkehrseinschränkungen kommen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Fortsetzung

Unser Dorf wird immer Älter??

von Julia Kaiser

Teil 3 von 5

2.3. Die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen (0-18 Jahre)

Um in Zukunft auch trotz des demographischen Problems als Gemeinde überleben zu können, muss definitiv etwas getan werden. Wie kann man also auf diese Entwicklungen reagieren, den Ort an die Alterststrukturen anpassen, den Wegzug ausgleichen, dabei die Vorteile des Dorfes nutzen etc.? Ziel muss es sein, das Erreichte zu erhalten und zu entwickeln.

Zu allererst sollte es Schwerpunkt sein, den Ort für Kinder und junge Familien attraktiv zu halten und auszubauen, um die Zukunft - bezogen auf die Alterserwartung - zu gestalten.

Für die jungen Dorfbewohner wird im Ort Heinsdorfergrund meiner Meinung nach bereits schon viel getan. Die Gemeinde verfügt über zwei Kindergärten und dies schon seit mehreren Jahrzehnten. Die beiden Träger der Einrichtungen, der "Christliche Kindergartenverein Reichenbach" und die "Arbeiterwohlfahrt Reichenbach" bestätigen seit Jahren eine hohe Auslastung der Einrichtungen mit entsprechenden Wartelisten. Die Betreuung der Kinder ist schon im frühen Alter gewährleistet. Damit wird den Eltern die Gelegenheit gegeben, frühzeitig wieder in das Berufsleben einzutreten und die Finanzierung des Lebensunterhaltes zu gewährleisten. Hintergrund ist in einigen Fällen auch der für die Zukunft des Ortes nicht unerhebliche Tatbestand, dass die jungen Familien auch ein neues Wohnhaus in einem der Baugebiete im Ort erbaut haben. Die finanzielle Belastung die sich daraus ergibt, zusammen mit der gesetzlich begrenzten Zeit der staatlichen Unterstützung über das Elterngeld, machen hier eine frühzeitige Kinderbetreuung notwendig. Das ist jedoch nicht nur ein Thema in meinem Heimatort Heinsdorfergrund, das dürfte genauso Gesamtdeutschland betreffen, von Ausnahmen abgesehen, wo ein Elternteil ohne weiteres länger in Erziehungszeit bleiben kann.



Zu den in den letzten Jahren bereits aufwendig sanierten Kindergärten in Unterheinsdorf und Hauptmannsgrün, hat der Ort noch eine eigene Grundschule.

Die Grundschule Hauptmannsgrün hat eine lange Geschichte hinter sich. Das noch heute genutzte Schulgebäude wurde bereits 1885 gebaut mit nur einem, später zwei Klassenräumen. 1959 wurde der Aufbau einer zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule beschlossen. Die Kinder aus Ober- und Unterheinsdorf besuchten ab der fünften Klasse die Hauptmannsgrüner Schule, die Kinder der Klassen eins bis vier wurden in Unterheinsdorf unterrichtet.



In den Jahren 1966 und 1985 erfolgte jeweils ein Anbau, so dass Werkraum, Speiseraum, eine Turnhalle und weitere Zimmer entstanden. 1976 wurde der Schule der Ehrenname "Juri–Gagarin-Oberschule" verliehen. Im Jahr 1985 wurde die Teilschule in Unterheinsdorf aufgelöst. Von nun an wurden alle Schüler der Klassen eins bis zehn in Hauptmannsgrün unterrichtet.



Das Schulgebäude wurde erst ab 1992 nur als Grundschule genutzt. Anlass war die im Freistaat Sachsen durchgeführte Schulreform (Aufteilung in Grundschule, Mittelschule und Gymnasium). Im Anschluss an die Grundschulzeit müssen die Kinder nun längere Schulwege nach Neumark oder Reichenbach zurücklegen. 1996 wurde das Grundschulgebäude zum letzten Mal umgebaut. Zur Schule gehören nun außer den fünf Klassenräumen ein Werkraum, eine Turnhalle, sowie ein Schulhof mit Schulgarten und Spielgeräten.

Die Bilder zeigen die Veränderung des Schulgebäudes der Grundschule Hauptmannsgrün von 1966 über 1992. Die Grundschule Hauptmannsgrün war bereits in den Jahren 2001/2002 schon einmal stark gefährdet. Im Rahmen einer Sondergenehmigung des sächsischen Kultusministeriums wurde aufgrund der nicht erreichten Schülerzahl die Einschulung für ein Schuljahr ausgesetzt, um die vorgeschriebene Mindestklassenstärke in

den Folgejahren zu gewährleisten. Gleiches Szenario drohte dem Grundschulstandort noch einmal im Jahr 2015. Da in einem Jahrgang die Anmeldungen fehlten, beabsichtigte das Schulamt eine Schließung der Schule, man musste sich also etwas einfallen lassen. Da auch keine Partnerschule in der näheren Umgebung gefunden werden konnte, entschied man sich für das Unterrichtskonzept des "jahrgangsübergreifenden Unterrichts". Der jahrgangsübergreifende Unterricht, ist ein Modell, bei dem Jahrgangsklassen aufgelöst und gemeinsam unterrichtet werden. Statt der ersten und zweiten Schulklasse gibt es eine zwei jährige Schuleingangsphase. In den alters- und leistungsgemischten Gruppen lernen die Kinder nicht nur durch den Lehrer, sondern auch voneinander. Ältere Schüler/innen werden zu Lernhelfern für Jüngere. Jüngere Kinder profitieren von deren Kenntnissen und Wissen und erlernen gleichzeitig auch wirkungsvolle Lernmethoden. Patenschaften, Partnerarbeit und Kooperation gewinnen eine große Bedeutung. Durch die Verantwortung, die die älteren für die jüngeren und die leistungsstärkeren für die langsameren Schüler übernehmen, wird das soziale Miteinander gestärkt. Dabei ist der Leistungsdruck geringer, mehr individuelle Förderung möglich. Für die Unterrichtsgestaltung sind offene Unterrichtsformen (selbstgesteuertes Lernen, Stationsarbeit, Lerntagebuch etc.) grundlegendes Prinzip des Unterrichts in der jahrgangsübergreifenden Klasse. Grundlegend für die Unterrichtsgestaltung muss ebenso sein, dass Kinder selbst Verantwortung für ihr Lernen und ihren Lernerfolg übernehmen. Die Aufgaben der Lehrkräfte bestehen darin, das Lernangebot für die Kinder optimal vorzubereiten und zu gestalten und Hilfestellungen im Unterricht zu geben. Mit dem jahrgangsübergreifenden Unterricht fand man ein Konzept, mit dem man das Problem der wenigen Anmeldungen der Grundschule überbrücken konnte und eine für die Beteiligten zufriedenstellende Lösung fand. Hier konnte die Gemeinde zwar das Problem lösen, jedoch ist es auch gerade für die Dörfer wichtig, dass diese Verwaltungsbehörden, wie etwa die Bildungsagentur, Verständnis zeigen und kooperieren, um die Gemeinden zu erhalten.



So soll unsere Grundschule mal aussehen

Über drei Jahre hinweg ist die Bauplanung ausgelegt, um den Unterricht den aktuellen Bedürfnissen anzupassen und die Baulasten aus früherer Zeit abzustellen. Dank der Ausschöpfung diverser Fördermöglichkeiten ist die Gemeinde Heinsdorfergrund in der Lage, die Kosten von derzeit circa 2,7 Mio. Euro zu tragen. Auch hier möchte ich wieder auf das Ineinandergreifen der Einflussfaktoren einer Gemeinde hinweisen. Ohne ein gut funktionierendes Gewerbegebiet, würden der Gemeinde die Einnahmen aus der Gewerbesteuer fehlen

und die für den Erhalt der Gemeinde erforderlichen Pflichtaufgaben könnten nicht finanziert werden. Die beschriebene geplante Sanierung der örtlichen Grundschule soll die Grundschule nicht nur erhalten, sondern soll auch attraktiv für junge Familien sein, neu in das Gemeindegebiet zu ziehen. Von den grundsätzlichen Voraussetzungen, wie bereits genannte Grundschule und Kindergärten, bietet der Ort zusätzliche Angebote für diese junge Altersgruppe.



Sporthalle Unterheinsdorf

Die örtlichen Sportvereine haben in fast jeder Sektion mindestens eine Nachwuchsmannschaft. Neben der sportlichen Betätigung können die Kinder und Jugendlichen in weiteren Vereinsangeboten aktiv werden. Beispielhaft seien hier der Faschingsverein mit Tanzgruppe oder der Heimatverein genannt. Eine nicht unerhebliche Rolle spielen die örtlichen Feuerwehren. Die Zahl der in der Jugendfeuerwehr aktiven Kinder und Jugendlichen steigt stetig – momentan zählt sie 16 Mitglieder. Neben Schule und Vereinsaktivitäten bietet der Ort auch mindestens zwei attraktive und zunehmend neu gestaltete Spielplätze an. In die Planung dieser Spielplätze, sowohl in Unterheinsdorf, als auch in Oberheinsdorf, wurden die Kinder aktiv mit einbezogen. Der Ort besitzt einen "Kindergemeinderat", der seit zwei Jahren aktiv im Amt ist. Den Kindern wird eine aktive Mitbestimmung im Ort angeboten, die sie auch wahrnehmen. So können sie auch ein politisches Grundwissen um die Funktion einer Demokratie erlangen. Dies ist in Deutschland noch sehr selten, so dass gerade in der Anfangszeit auch Presse und Medien auf den Ort aufmerksam wurden. Des Weiteren haben die größeren Kinder und Jugendlichen einen Raum für einen Jugendclub in Unterheinsdorf zur Verfügung.

Die Gemeinde hat meiner Meinung nach demnach bereits auf die Entwicklungen reagiert. Wichtig ist natürlich auch der Erhalt dieser Einrichtungen als Pol zur Gewinnung des Nachwuchses in allen Bereichen.

Teil 4 folgt

 \Rightarrow Die Gesamtausgabe mit Quellennachweis liegt der Gemeinde vor.

Werben Sie mit uns für Ihren Verein und gewinnen Sie so neue Mitglieder!





Freiwillige Feuerwehr Unterheinsdorf

lädt alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Heinsdorfergrund sowie alle Besucher ein zum

Höhenfeuer am Dienstag, den 30.April 2019

20 Uhr Fackelumzug zum Gerätehaus anschließend Entzünden des Höhenfeuers

Für die musikalische Umrahmung sorgt die:



 x für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt
 x Auf unsere kleinen Gäste wartet wieder eine Hüpfburg und leckere Süßigkeiten

Das Anliefern von Verbrennungsmaterialien kann ab dem 06.04.2019 auf dem Gelände der Feuerwehr Unterheinsdorf erfolgen.

Dienstag, den 30. April 2019

Die Freiwillige Feuerwehr Oberheinsdorf und der Traditionsverein Feuerwehr Oberheinsdorf

A CHENFEUE

R

IN OBERHEINSDORF

ca. 19.00 Uhr Aufstellen des Maibaumes auf dem <u>Platz vor dem Gemeindeamt</u>

Platzkonzert mit den Netzschkauer Musikanten



ca. 20.00 Uhr GROßER FACKELUMZUG,



der sich mit dem von Hauptmannsgrün vereint (20.00 Uhr ab Schweizerhaus), um gemeinsam das <u>HÖHENFEUER</u> auf dem <u>alten Sportplatz</u> in Oberheinsdorf gegen 20.45 Uhr zu entzünden (Fackelverkauf vor Ort).

Für die Kinder gibt es zwei Hüpfburgen und es dreht sich natürlich unser historisches Kettenkarussell.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Euren zahlreichen Besuch in Oberheinsdorf.

Ab 18. April

kann jeder auf dem alten Sportplatz unbehandeltes Holz und Baumschnitt zu einem großen Haufen stapeln.

Bevölkerungswarnung durch Sirenenanlagen Akustische Erprobung

Katastrophen, sonstigen Bei Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle und großräumigen Gefährdungslagen ist die zeitnahe Warnung und Information der Bevölkerung von großer Bedeutung. Dazu zählt insbesondere die Information über konkrete Verhaltensmaßnahmen. Neben den Möglichkeiten der Lautsprecherdurchsage durch Feuerwehr und Polizei gibt es auch die Warnung mittels Sirenenanlagen. Der Freistaat Sachsen hat dafür bereits im Jahr 2003 für die Warnung der Bevölkerung per Erlass landeseinheitliche Sirenensignale festgelegt. Nun ist es natürlich sehr wichtig, dass sich die Bürger mit den Sirenensignalen und den erwarteten Verhaltensweisen vertraut machen, damit im Ereignisfall auch die erhoffte Warnwirkung eintritt. Dazu hat das Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen des Landratsamtes Vogtlandkreis das nebenstehende Merkblatt über die landeseinheitlichen Sirenensignale und die dazugehörigen Verhaltensregeln herausgegeben. Ein weiterer Schritt ist die akustische Erprobung des Signals. An zwei Terminen im Jahr werden dazu alle Sirenen im Vogtlandkreis durch die integrierte Leitstelle des Eigenbetriebes Rettungsdienst Vogtlandkreis angesteuert und ausgelöst.

Das erfolgt am

Samstag, den 27. 04. 2019, um 12:15 Uhr

sowie am

Samstag, den 28. 09. 2019, um 12:15 Uhr.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir bitten Sie sich mit den Informationen des Merkblattes vertraut zu machen, damit Sie im Ereignisfall effektiv gewarnt werden können und entsprechende Informationen erhalten.

Die Redaktion wünscht allen Lesern und Leserinnen eine schöne Osterzeit!



Merkblatt über die Sirenensignale im Freistaat Sachsen und

über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirenensignalen

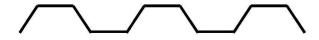
1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer (immer mittwochs 15:00 Uhr)



2. Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause (1 Minute Heulton)



Verhaltensregeln: → Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!

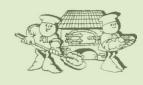
- → Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- → Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- → Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
- → Telefonieren Sie nur falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen – besonders
 - in den Mobilfunknetzen!
- → Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben

Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

Bäckerei Zeidler

Reichenbacher Str. 110 08468 Heinsdorfergrund OT Unterheinsdorf

Tel.: 0 37 65 / 1 38 65





Die Zeit rennt, es ist soweit, die schöne Osterzeit! Endlich gibt es wieder die leckeren Küken und Osterhasen aus Quarkteig, sowie Osterbrote und Osternester.

Am Donnerstag backen wir wieder unser komplettes Freitagsprogramm. Am Samstag gibt es zu unserem Samstagsangebot nochmals frischen

Kuchen. Frohe Ostern!

Euer Bäckerteam aus Heinsdort

Für Dienstag, den 30.04.2019 große Posten Semmeln für die Höhenfeuer bitte vorbestellen. Danke!

"Zum Klassentreffen des FCV feiern wir die 80er und 90er mit Ha'Grü Helau"



Die Vorbereitungen und vielen Proben hatten sich wieder gelohnt. Unsere Veranstaltungen waren nahezu fast alle ausverkauft und das Publikum dankte uns mit viel Applaus.

Am 23.02.2019 eröffnete der Elferrat die Faschingssaison 2019 zum Kinderfasching. Zwischen vielen Mit-Mach-Spielen

und ausgelassenem Tanzen gestalteten die Kinder des Vereins ein buntes Programm. Hier hatten sie alle ihren großen Auftritt. So fand wieder 2 x der Kinderfasching und am Faschingsdienstag der Schulfasching mit den Grundschülern Hauptmannsgrün und Neumark statt. Kein Kind ging an diesen Tagen mit leeren Händen nach Hause, es gab für alle Preise. Dies ist natürlich nur Danks der vielen Sponsoren möglich. Vielen Dank an Euch.

Zu den Abendveranstaltungen fühlte man sich durch das Klassentreffen - geleitet von Marcus und Jörg - in die Zeit der 80er und 90er Jahre versetzt. Den Auftakt machten die Funken- und Minigarde. Hier wagten sich die Kleinen an großartige Hebefiguren. Spätestens bei den Sketchen Manta-Manta, Kassettenaufnahme bzw. bei der Saalwette "Wetten das?" war man in der damaligen Zeit angekommen. Zur Saalwette forderten Marcus und Jörg heraus und behaupteten, dass der Wettkandidat aus dem Publikum bis zum Ende der Veranstaltung es nicht schafft, 10 Paare auf die Bühne zu holen, welche das Lied singen: "Mein kleiner grüner Kaktus." Zur 1. Veranstaltung schaffte es der Wettkandidat nicht und verlor somit die Wette. Seinen Wetteinsatz nehmen wir mit Freude an. Der Wettkandidat wird ab September 2019 mit im Männerballett trainieren. Wir hoffen, er hält sein Wort! Bei der 2. Veranstaltung war unsere Bürgermeisterin Marion Dick die Wettkandidatin aus dem Publikum. Sie schaffte es sogar, 12 Paare auf die Bühne zu holen, welche das Lied sangen, Marion Dick will trotz gewonnener Wette mit den Senioren vom Sonnenhof basteln - vielen Dank dafür.

Unsere Büttenredner Tobias und Lisa kamen beim Publikum gut an. Sarah und Marlen erzählten beim Klassentreffen über die guten alten Zeiten und Franz und Eric wollten eigentlich ihre Eltern vom Klassentreffen abholen. Hierbei konnten sie nicht verstehen, warum alle damals zur Disko gelaufen sind und sich nicht haben fahren lassen - wie das heutzutage nun mal so ist. Umrahmt wurde das Programm von Gesang (Sylke), dem Funkenmariechen und den vielen Tanzgruppen inkl. dem Männerballett. Die Jugendliebe Andrea und Andreas schlossen das Klassentreffen im Heinsdorfer Bettgeflüster.

Geburtstag feierte unser Weiberfasching. Ja, 11 Jahre schon gehört der Weiberfasching zu unseren Veranstaltungen. Marilyn Monroe, alias Franz, sang uns - hereingetragen von 6 Eierlikörmännern - ein Geburtstagsständchen. Die Eierlikörmänner tanzten als Überraschung eine perfekt einstudierte Choreo.

All unsere Männer glänzten wieder mit Gesang und Schauspielerei. Denken wir nur an Gitte Henning, ZZ-Top, ABBA, Klubb3, Milli Vanilli, The Pointer Sisters usw. Viele kleine Sketche machten das Programm perfekt und eine sportliche Boxer-Show boten Eric und Franz. Aber auch die Choreo "YMCA" unserer Männer

konnte sich sehen lassen. Und als dann plötzlich ein Eisberg sich auf der Bühne zeigte, das Licht den Saal in eisblau tauchte und die Eiskönigin mit Olaf und den Schneeflocken im Saal sang und tanzte, tobte der Saal. Gefreut haben wir uns über den Gastauftritt der Turner des Turnvereins Friedrichsgrün. Sie sprangen mit ihrem Trampolin bis unter das Dach vom Gemeindezentrum und wir Weiber hielten bei jedem Sprung den Atem an. Einfach Spitze, diese durchtrainierten Jungs.

Wir sagen Danke bei allen Vereinsmitgliedern, den freiwilligen Helfern, dem Team von Susi's Bauernstube, der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof Heinsdorfergrund, der Grundschule Hauptmannsgrün und natürlich allen Sponsoren.

Eileen Hascher

- im Namen des FCV Hauptmannsgrün e. V.

Vorankündigung ab Mai 2019 erscheint eine Fortsetzungsserie "Zur Geschichte des Feuerlöschwesens im Ort Oberheinsdorf". Seien Sie gespannt!

Vormerken

Flohmarkt in Hauptmannsgrün am 16. Juni 2019 ab 9.00 Uhr Aufbau ab 7.00 Uhr

Anmeldungen unter beimhoelzel@gmx.de oder telefonisch 0172/3455029

Euer Dorf-Club Hauptmannsgrün e.V.



Uwe Herfurth

Ihr Schornsteinfegermeister

- ◆ Gebäudeenergieberater des HwK
- ◆ Wir sorgen für Brand- und Umweltschutz
- ◆ Energieeinsparung und beraten Neutral

Frühlingsstraße 24 • 08058 Zwickau

Tel.: 0375 / 29 67 49 Fax 0375 / 21 44 140 Mobil 01522/2592300

E-Mail: uweherfurth@web.de





Industrie- und Handelskammer Chemnitz

Regionalkammer Plauen

Sprechtage

Unternehmensnachfolge

Beratung zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und Begleitung im Nachfolgeprozess

Freitag, 03.05.2019 - Uhrzeit nach Vereinbarung

⇒ Weitere Informationen:

Florian Schinnerling, Tel. 03741 214-3210



Veranstaltungen

Betriebsführung in der Gastronomie

"Ergebnisorientierung und messbarer Erfolg" stehen im Mittelpunkt eines Workshops für Gastronomen, den die IHK Regionalkammer Plauen am 13. Mai 2019, von 10.00 bis 13.00 Uhr anbietet.

⇒ Weitere Informationen:

Daniela Seidel, Tel. 03741 214-3320

Treff der Haushaltsdienstleister

Zu einem Branchentreff für Haushaltnahe Dienstleister lädt die IHK Regionalkammer Plauen interessierte Unternehmer am 22. Mai 2019, von 13.00 bis 16.30 Uhr ein.

⇒ Weitere Informationen und Anmeldung:

Daniela Seidel, Tel. 03741 214-3320

IHK-Geschäftsführertag 2019

Sie möchten sich über Trends, Zukunftsthemen und Handlungsstrategien informieren? Sie suchen nach einer hochkarätigen Basis zum intensiven Netzwerken? - Dann ist das etablierte Veranstaltungsformat "IHK -Geschäftsführertag" genau die richtige Adresse für Sie! Die IHK Regionalkammer Plauen und das Netzwerk Sachsen (www.netzwerk-sachsen.de) vereinen an diesem Tag Unternehmer, Geschäftsführer und Führungskräfte der vogtländischen Wirtschaft. In diesem Jahr präsentieren wir Ihnen das Thema "MEDIENAR-BEIT FRÜHER, HEUTE UND MORGEN" mit Markus Hörwick, ehem. Mediendirektor des FC Bayern München am 16. Mai 2019, 18:30 Uhr - 21:00 Uhr in der IHK Chemnitz, Regionalkammer Plauen, Friedensstraße 32, 08523 Plauen. Lassen Sie sich von diesem exzellenten Redner und Medienprofi inspirieren und freuen Sie sich auf einen spannenden und unterhaltsamen Abend zum Netzwerken.

⇒ Weitere Informationen und Anmeldung:

Sina Krieger, Tel. 03741 214-3200

Anmeldung: doreen.zemanik@chemnitz.ihk.de

oder Fax: 03741 214 19 3101

Deutsches Rotes Kreuz



Treueheft für DRK-Blutspender: Leben retten - Stempel sammeln - Dankeschön erhalten Patientenversorgung muss auch über die Osterfeiertage sichergestellt sein

Zahlreiche engagierte Menschen retten täglich mit ihrem Einsatz als Blutspender Menschenleben. Dafür bedankt sich der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost ab 1. April 2019 mit einem neuen Blutspende-Treueheft. Spender können für jede Blutspende, darüber hinaus zum Bei-

spiel für jeden zu einem Spendetermin mitgebrachten bei Sonderaktionen Spendejubiläum (10., 25., 50., 75. usw. Spende) einen Stempel sammeln. Der Blutspender entscheidet selbst, ob er drei, fünf oder zehn gesammelte Stempel gegen ein Dankeschön-Präsent einlösen möchte, das im Wert mit der Anzahl der Stempel steigt. Nach einer Einlösung kann der Spender mit einem neuen Treueheft weiterhin Stempel sammeln. Die Zeit vom 1. April bis einschließlich 31. Juli 2019 gilt als Aktionszeitraum zur Einführung des neuen Treuehefts. Auf allen Blutspendeterminen des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost während dieses Zeitraumes erhalten Spender zusätzlich zum Stempel für die Spendebereitschaft einen weiteren Stempel. Auch an den Tagen rund um das Osterfest muss die

Patientenversorgung mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten jederzeit sichergestellt sein. Dafür bietet das DRK an einigen Spendeorten Sonderblutspendetermine am Ostersamstag, 20.4.2019, an. Wer für seine Spende den Ostersamstag wählt, kann für den Einsatz an diesem Sondertermin einen weiteren Stempel im neuen Blutspende-Treueheft sammeln.

Blutspendetermine April 2019

Donnerstag 18. April 20		15:30	18:30
Donnerstag 25. April 20	Reichenbach, 9 Rathaus, Markt 1	14:00	18:00

Blutspendetermine Mai 2019

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen! Alle DRK-Blutspendetermine unter

⇒ www.blutspende.de oder Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

DRK Kreisverband Vogtland/Reichenbach

Selbsthilfegruppe Koordinatorin:

Frau Barbara Vogl - Dipl. Sozialarbeiterin / -pädagogin (FH) Marienstraße 11, 08468 Reichenbach

Telefon: 03765 / 711058

E-Mail: b.vogl@drk-reichenbach.de

Treffpunkt:

Begegnungsstätte der Sparkassenstiftung Vogtland

Nordhorner Platz 3, 08468 Reichenbach

Telefon: 03765 / 69327

Zeit: 16:00 Uhr

Tag: jeden 4. Mittwoch im Monat

Nutzen Sie unsere Erfahrungen und Angebote. Unterstützen Sie die Arbeit der Angehörigengruppe

durch Spenden.

IBAN: DE 55 8705 8000 3812 0096 83

BIC: WELADED 1 PLX Sparkasse Vogtland

Verwendungszweck: SHG-Demenz



Veranstaltungen

24.04.2019 Ist eine Patientenverfügung sinnvoll?

Referentin: Annelie Wagner

Hospizverein Vogtland e.V.

Nordhorner Platz 1, 08468 Reichenbach Telefon: 0 37 65 / 61 28 88



Seit 2001 ist der Hospizverein Vogtland e.V. mit seinen Angeboten für Schwerkranke Menschen, Trauernden und Ihren Angehörigen da. Wir unterstützen jährlich viele Menschen in der Krankheit durch Besuchsdienste und Sitzwachen und begleiten und trösten in dieser schweren Zeit.

Deshalb suchen wir Sie: um unsere Arbeit umfangreicher am Mitmensch leisten zu können. Wenn Sie Interesse haben, so nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir informieren Sie gerne.

Der nächste Kurs "Schwerkranke und Angehörige begleiten – "Hospizhelferkurs" startet im September 2019 / Januar 2020.

⇒ Informationen und Kontakt unter:

Hospizverein Vogtland e.V., Büro Reichenbach Telefon: 03765/612888 und Mobil: 0174 71 25 976 www.hospizverein-vogtland.de. hospizverein-vogtland@online.de

Veranstaltung	Datum	Ort
Trauercafé	06.05.2019, 15 - 17 Uhr	Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1
Trauerselbsthilfegruppe für Angehörige um Suizid	06.05.2019, 17 - 19 Uhr	Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz1
Beratung zu Vorsorge- dokumenten und Beglei- tung von Angehörigen	Zu den Büro- öffnungszeiten und nach tel. Vereinbarung	Büro Hospizverein Vogtland e.V. RC, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1
"Situation pflegender Angehöriger in Sach- sen"	27.03.2019, 16:00 Uhr	Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 3
Referentin: Frau Annelie Wagner		

(B)

Wir freuen uns auf ihre Anmeldung

GRATULATION

Die Bürgermeisterin gratuliert den Jubilaren, die im Zeitraum 01.03. bis zum 31.03.2019 ihren Geburtstag begangen haben. Wir wünschen ihnen alles Gute und viel Gesundheit.

Der Hauptmannsgrüner Rentnerverein e. V. gratuliert allen Rentnern und Mitgliedern, die im Monat April Geburtstag haben, ganz herzlich und wünscht alles Gute und viel Gesundheit.



E. Hohmuth – Vorstand

NACHRICHTEN AUS DER SCHULE

Grundschule Hauptmannsgrün

Altkleidersammlung

Helfen Sie mit!

Zugunsten unserer Einrichtung sammeln wir

am **29.04.2019** sowie am **30.04.2019** bis <u>7:45 Uhr</u>

- tragfähige Kleidung aller Art
- Gardinen, Haushalts- u. Bettwäsche
- Wolldecken
- paarweise gebündelte Schuhe
- Federbetten

Bitte alles in zugebundene Tüten verpacken. Bitte keine Schneiderabfälle, Lumpen, etc.

Für im Sammelgut befindliche Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden.

Danke!

Die Einnahmen kommen unseren Schülern (Zirkusprojekt) zugute.

Die Feuerwehr hilft – vorbeugen musst Du!

Grundsätze zum brandschutzgerechten Verhalten

Brauchtumsfeuer



- Brauchtumsfeuer sind in den meisten Städten und Gemeinden genehmigungspflichtig. Die Erlaubnis wird von den örtlichen Ordnungs- bzw. Brandschutzdienststellen erteilt.
- Dabei ist das Ab- und Verbrennen von Abfällen (wie lackierte Hölzer, Spanplattenreste, Fensterrahmen), Wiesen-, Garten- und Stallgut (Laub, nasses Reisig, Holzverschnitt) verboten.
- Bei erhöhter Waldbrandgefahr kann die Erlaubnis verweigert werden.

Bei Brauchtumsfeuern im Freien ist zu beachten:

- Die Windrichtung und vor allem die Windstärke. Die Möglichkeit der Durchführung eines Brauchtumsfeuers ist entsprechend den meteorologischen Bedingungen am Durchführtag in Eigenverantwortlichkeit neu zu bewerten und gegebenenfalls abzusagen.
- Die Vermeidung von Bränden durch Funkenflug ist selbstverständlich.

- Die Mindestabstände zu Gebäuden mit brennbaren Außenwänden oder mit nichtverschließbaren Öffnungen sowie zu Lagern mit brennbaren Stoffen betragen 10 m, sofern nicht die Umstände des 1. Punktes größere Abstände bedingen. Der Mindestabstand zu land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen beträgt ca. 30 m, wenn das Brauchtumsfeuer auf eigenem Besitzstand durchgeführt wird. Ansonsten muss ein Abstand zu Wäldern von 100 m eingehalten werden. Werden diese o. g. Abstände von 30 m bzw. 100 m zu forstwirtschaftlichen Flächen nicht eingehalten, bedarf die Durchführung eines Brauchtumsfeuers einer Genehmigung der zuständigen Forstbehörde (Grünflächenamt, Abt. Stadtforsten)
- Besteht der Bodengrund aus leicht entzündlichem Bewuchs, ist ein mindestens 0,5 m breiter Windstreifen zu ziehen.
- Belästigungen Unbeteiligter durch Rauchgase sind auszuschließen.
- Die Feuerstelle ist beim Betreiben zu beaufsichtigen und danach vollständig und sofort abzulöschen. Nachkontrollen sind durchzuführen.

(Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V. informiert)



Kai Gruhle

Am Raumbach 11, Tel. 13765 / 71 96 07 oder 0162 / 156 43 0108468 Heinsdorfergrund OT Oberheinsdorf

Verkaufstermine für Mai 2019

Freitag, 03.05.2019 von 7:00-17:00 Uhr Samstag, 04.05.2019 von 8:00-11:00 Uhr

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Unsere Gottesdienste im April 2019

Gottesdienste Kapelle Waldkirchen				
14.04.19	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Vorstellung der		
		Konfirmanden		
21.04.19	06.00 Uhr	Ostermette mit Abendmahl		
Gottesdienst	e Kirche Waldkird	chen		
18.04.19	18.00 Uhr	Gottesdienst mit Passionsspiel		
19.04.19	14.00 Uhr	Andacht zur Sterbestunde Jesu mit		
		Kirchenchor		
21.04.19	09.30 Uhr	Familiengottesdienst		
28.04.19	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe		
Gottesdienst	e Kirche Irfersgrü	n		
19.04.19	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl		
22.04.19	10.00 Uhr	Bläsergottesdienst zu Ostern		
Weitere Veranstaltungen:				
2426.04.20	19	Kinderbibeltage goes Musical:		
		Proben in Lengenfeld, Info's im		
		Pfarramt		

Chorproben in Waldkirchen

mittwochs

20.00 Uhr

donnerstags 19.30 Uhr Posaunenchorproben in

Waldkirchen und Lengenfeld

⇒ Weitere Gruppen und Kreise im Gemeindebrief Kirche

Landeskirchliche Gemeinschaft Hauptmannsgrün

16.04.19	19.30 Uhr	Bibelgesprächskreis
30.04.19	19.30 Uhr	Frauenstunde

Unsere Gottesdienste im Mai 2019

Gottesdienste Kirche Waldkirchen				
11.05.19	18.00 Uhr	Erstabendmahl der		
		Konfirmanden		
12.05.19	13.00 Uhr	Festl. Konfirmationsgottesdienst		
19.05.19	17.00 Uhr	Konzertgottesdienst mit WIRs(w)ing		
26.05.19	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Kindermusical		

Gottesdienste Pfarrhaus Irfersgrün

19.05.19 10.00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste Kirche Irfersgrün

05.05.19 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Weitere Veranstaltungen:

30.05.2019 Waldgottesdienst in Oberheinsdorf

(GPS-50.609266 N 12.35865 E)

mittwochs 20.00 Uhr Chorproben in *Waldkirchen* donnerstags 19.30 Uhr Posaunenchorproben in

Waldkirchen und Lengenfeld

⇒ Weitere Gruppen und Kreise im Gemeindebrief Kirche

Landeskirchliche Gemeinschaft Hauptmannsgrün

14.05.19	19.30 Uhr	Bibelgesprächskreis
28.05.19	19.30 Uhr	Frauenstunde

VERANSTALTUNGEN im April 2019

FF Unterneinsdorf		
18.04.19	Aufbau Wasserversorgung /	Einsatztaktik
	Innenangriff	
25.04.19	Vorbereitung Hexenfeuer	
30.04.19	Hexenfeuer	
FF Oberheinsdorf		-

18.04.19 Kettensägenausbildung 30.04.19 Hexenfeuer

VERANSTALTUNGEN im Mai 2019

09.05.19	Wahlversammlung Heimatverein	Beginn: 18:30 Uhr
11.05.19	Pflanzenbörse Heimatverein	Beginn: 08:00 Uhr
13.05.19 Öffentliche Gemeinderatssitzu		-
	Gemeindezentrum Rollbockklause	Beginn: 19:00 Uhr

FF Unterheinsdorf	
01.05.19	Nachbereitung Hexenfeuer
00.05.40	Cinnet-Observe DDI/

02.05.19 Einsatzübung BBK 16.05.19 Ausbildung Aggregate 30.05.19 Himmelfahrtsausflug

FF Oberheinsdorf

02.05.19 Atemschutz/Funk/Knöterich 16.05.19 FwDV 3 (Brandbekämpfung) 29.05.19 Überprüfung Unterflurhydranten

30.05.-02.06.19 Sternfahrt



Fachcenter Garten + STL-Bau GmbH

Gartencenter - Baumschule - Landschaftsgestaltung

Macht

- · Beerensträucher und Obstgehölze
- · Schöne, winterharte Stauden
- · Teichfilter, Bronzefiguren den Garten schön
- · Winterfeste Keramik
- · Granitbänke ab 99,- €
- · Rasenmäher + Motorsensen

Öffnungszeiten Gartencenter Mo.-Fr. 9.30 bis 17.00 Uhr Sa. 9.00 bis 12.00 Uhr

Hauptstraße 107, 08468 Hauptmannsgrün, 037600/5669611 www.garten-jacob.de



Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 26.04.2019 **Erscheinungstag** 10.05.2019 nächste Ausgabe:

Für die Informationen der Kirchen, Gemeinden und Vereine sind die jeweiligen Träger selbst verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu redigieren und zu kürzen.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund, Tel.: 0 37 65 / 1 23 64, Fax: 0 37 65 / 1 48 24, E-Mail: Heinsdorfergrund@reichenbach-vogtland.de

Redaktion und Druck: Repro Fritzsch GmbH Reichenbach, Tel.: 0 37 65 / 1 23 43, Fax: 0 37 65 / 1 23 44, E-Mail: info@repro-fritzsch.de



Alle Ausgaben und Informationen des Raumbachboten finden Sie auch auf unserer Homepage

www.heinsdorfergrund-vogtland.de

K & G Meisterbetrieb

REICHENBACHER **BEDACHUNGS & KLEMPNER GDR**

Gabelsbergerstraße 45 I 08468 Reichenbach/Vogtl. Tel. 0 37 65/61 02 42 | Fax 0 37 65/61 02 43 r-bedachung@t-online.de

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:



Dacharbeiten aller Art I Klempner- und Gerüstarbeiten Fassaden-, Isolierungs- und Holzbauarbeiten Solartechnik I Wärmedämmung I Falzdach **Asbestsanierung**

Frank Krause 0170 / 2 26 06 75

Holger Gev **2** 0171 / 8 95 10 81



www.skoda-zeidler.de





Annette Redmer, Leiterin der Sparkassenfiliale in Reichenbach empfiehlt:



Jetzt die niedrigen Bauzinsen sichern!

Egal, was Sie planen – wir haben das passende Angebot für Sie:

- → Zinssicherheit über die gesamte Laufzeit
- → von Anfang bis Ende klar kalkulierbar
- → attraktive Prämien vom Staat



Vereinbaren Sie noch heute unter 03741 123-7777 einen Termin in Ihrer Filiale und besuchen Sie unsere LBS-Aktionswochen vom 1. April – 30. Juni 2019!



Mit einer gemeinsamen Finanzierung von Sparkasse und LBS. Die Konditionen der Sparkassen-Baufinanzierung und die LBS-Tarifdetails nennt Ihnen Ihr Berater gern in der Sparkasse. Der Bausparvertrag ist abzutreten inkl. einer Einzahlungsverpflichtung von festen, monatlichen Sparbeiträgen.

